

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgens und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen zu: in Berlin: A. Petermeyer, in Leipzig: Eugen
Hart, H. Engler in Hamburg, Haasestein & Vogler, in Frank-
furt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdruck.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Städtische Hypotheken-Bank-Vereine. III.

(Siehe Danz. Blg. Nr. 4179 und 4188.)

Treten wir konkret in Verhältnissen näher, nehmen wir die neu auftauchenden Projekte für städtische Pfandbrief-Institute, z. B. das Berliner, ins Auge und messen wir sie nach Danziger Verhältnissen!

Die Stadt Berlin, die jetzt schon mit ca. 250 Mill. Hypothekenschulden belastet ist und mittler in der Hypothekenkrise steckt, hat in diesen Tagen den Entwurf eines Statuts für ein Berliner Pfandbrief-Institut veröffentlicht; die Hauptpunkte sind den älteren und neueren ländlichen Credit-Instituten nachgebildet. Der Gläubiger soll den unlösbarbaren Pfandbrief mit 4½% verzinst erhalten, der Schuldner soll aber 5% zahlen, damit ¼% die Verwaltungskosten decke und ¼% zur Amortisation diene; die Zinsen soll der Schuldner vierteljährig pränumerando entrichten; zum Reservesfonds soll jeder Darlehnsnehmer beim Empfange 2% des Darlehns abgeben. Beitreten kann jeder titulierte Besitzer eines in Berlin belegenen und bei der städtischen Feuerkasse versicherten Grundstückes, sofern er eine Melde- und Prüfungsgebühr von 1 pro Mille des Feuerkassenwertes (wenigstens 10 R.) entrichtet. Der Durchschnitt des Bauwerths und der 20fache Betrag des durchschnittlichen Jahresertrages der letzten 10 Jahre stellen den Werth des Grundstückes dar und dieses wird bis zur Hälfte beliehen.

Man nimmt für Berlin an, daß der Werth der bebauten Grundstücke nach dem Durchschnitt des Versicherungswertes und nach dem capitalisierten Mietvertrag im Jahr 1865 circa 314 Mill. R. betragen habe und diese mit 156 Mill. R. in Pfandbriefe umgewandelt werden könnten.

Ahnliche statistische Angaben, welche jährlich das Hypothekenamt des Berliner Stadtgerichts über die Höhe der hypothecirten Schulden liefert, fehlen für Danzig.

Wir werden jedoch nicht irren, wenn wir annehmen, daß in Danzig die städtischen Grundstücke mit ungefähr ½% (eher höher) des Wertes verschuldet sind, und daß ihr Capitalwert, wenn ca. 42,900 R. (40,600 R. vierprozentig und 2300 R. zweiprozentig) Jahres-Gebäudesteuer, ca. 1 Million Jahreszugung repräsentieren, mit ca. 20 Mill. R. zu veranschlagen ist, und die jetzige Hypothekenlast gewiß 12 Mill. R. beträgt. Ist in Berlin der officielle, d. h. hypothecirbare höchste Zinsfuß 5%, weil dort nicht mehr ingrossirt werden darf, so ist der Danziger in Folge unserer Provinzial-Gesetzgebung 6%, daher auch schon bei vielen, namentlich 2. und 3. Hypotheken ingrossirt und üblich. Beinahe alle besten Hypotheken geben jetzt hier 5%.

Kann man in Berlin glauben, mit 4½% Pfandbrief-Zinsen das Capital in das Institut, d. h. zur Anlage in Pfandbriefen zu legen, so sind hier 5% Pfandbriefzinsen das unvermeidliche Minimum und diesen 5% müssen noch die sonstigen Vorteile des Pfandbriefes, eines öffentlichen courfrienden Werthezeichens, als Reiz hinzutreten; das Institut muß ihren Credit durch einen wachsenden Reserve- und Tilgungsfonds erhöhen. Berlin will den Reservesfonds hauptsächlich aus dem erwähnten einmaligen Einstufung der 2% des Darlehns und dem Tilgungsfonds mit ¼% schaffen; wir sind der Ansicht, daß die 2% zu hoch greifen und eine stärkere Amortisation, z. B. ¼% pro Jahr, mehr dem Credit des Instituts und noch mehr dem Schuldner durch Entwicklung nützen. Gegen das in Berlin bestimmte ¼% Beitrag für die Verwaltungskosten läßt sich nichts erinnern. Für die Allgemeinheit und Notwendigkeit dieses Anlasses spricht die vielfältige Erfahrung aller ländlichen Pfandbrief-Institute, welche auch darthut, daß nach einer Reihe von Jahren der angefammelte Reservesfonds so viel Jahreszinsen einbringt, um aus ihnen die Verwaltungskosten bestreiten und dann die Schuldner vor der ferneren Zahlung jenes ¼% entbinden zu können. Die Berliner Werthermittelung erscheint uns mangelhaft, da sie den Werth des Grund und Bodens ignoriert, und die Beleihung bis zur Hälfte genügt, auch nicht.

So viel steht für uns fest, daß die Lebensfähigkeit eines Hypotheken-Bank-Vereins, welchen die Hausbesitzer großer Städte bilden, so unzweifelhaft wie nothwendig ist. Es handelt sich nur um die richtigen Formen und die richtigen Mitarbeiter. Ist ein solches Institut schon für Danzig allein lebensfähig, so ist es noch mehr am Platze und gemeinsamlich, wenn es auch die übrigen Städte der Provinz (der beiden Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder) in seinen Geschäftsbetrieb aufnimmt.

Die übrigen zehn Städte des Regierungsbezirks Danzig sind pro 1867 mit einer Gebäudesteuer von ca. 15,000 R. belegt. Diese Steuer repräsentiert einen Jahreszugungswert von ca. 400,000 R. und somit einen Capitalwert ihrer Gebäude mit 8 Mill. R., der gewiß auch seine 4 Mill. R. Hypothekenlast trägt und somit den Geschäftsbetrieb einer Bank wesentlich vermehrt.

Noch größer und stärker wird der Geschäftskreis eines hiesigen Hypotheken-Bank-Vereins, wenn er auch die Städte des Regierungsbezirks Marienwerder heranzieht, diese 43 Städte entrichten ca. 35,000 R. Gebäudesteuer, repräsentieren also ca. 900,000 R. Jahreszugungswert, mithin ca. 18 Mill. R. Capitatswert,

Auch noch Ostpreußen mit seinen 67 Städten (48 im Regierungsbezirk Königsberg und 19 im Regierungsbezirk Gumbinnen) in denselben Bankverein hineinzuziehen, hieße das Institut zu groß und schwierig machen; es erscheint zweckmäßiger, daß Ostpreußen zu Königsberg einen eigenen Hypotheken-Bank-Verein bildet.

Berlin. Die „B. Bors. B.“ schreibt: „Der Beschluß des Reichstages, betr. die Diäten, war für uns in hohem Grade überraschend. Es wurde schon früher angedeutet, daß der König persönlich die Diätenversagung als nothwendiges Correctiv des allgemeinen Wahlrechts betrachte; trotzdem

glaubten wir nicht, daß die Regierung dem verhältnismäßig doch unbedeutenden Stein des Anstoßes, welchen eine ihren Intentionen widersprechende Entscheidung des Reichstags in der Diätenfrage bieten würde, ein so großes Gewicht beilegen würde, um deswegen mit dem Reichstage zu brechen. In der That hat aber ein derartiger Entschluß bestanden, und ist den hervorragenden Mitgliedern der national-liberalen Partei, welche über diese Angelegenheit wiederholt mit dem Grafen Bismarck konfiliert haben, darüber kein Zweifel lassen worden. Wir können auf Grund zuverlässiger Nachrichten die Mithilfe machen, daß der Graf Bismarck, als er gestern auf die Eventualität seines Gesuches um Entlassung hinzuholte, einen Schritt in Aussicht stellte, über dessen Folgen er bereits Gewissheit hatte. Wir sprechen nicht eine bloße Vermuthung aus, wenn wir sagen, daß eine der Regierung ungünstige Entscheidung des Reichstages nicht zu dem Rücktritte des Grafen Bismarck, wohl aber zu der sofortigen Auflösung des Reichstages geführt haben würde, daß alsdann die Aufrechterhaltung des Norddeutschen Bundes, vorläufig ohne Volksvertretung, unter Verbehalt der Einberufung eines Deutschen Parlaments nach näherer Vereinigung mit den Süddeutschen Staaten, beabsichtigt war.“

* Wie wir hören, ist der Regierungs-Präsident Graf zu Eulenburg zu Marienwerder zum Oberburggrafen mit dem Prädicat Excellenz ernannt worden. Es ist dies eines der vier großen Hofämter im Königreich Preußen, das zuletzt der etwa vor 1 Jahr verstorbene Herr v. Brünnow auf Belswitz inne hatte. Die andern drei Amtier sind die des Landhofmeisters (z. B. unbefestigt, früher Graf Fink v. Finckenstein), des Ober-Staatschalls (Graf Dohna-Laul) und des Kanzlers (Präsident v. Bander).

Der „Weserzeitung“ wird von hier gemeldet, die Initiative des Königs von Holland in der Luxemburger Frage sei durch eine Summe von einer Million Francs provocirt worden, welche ein Adjutant Napoleons einer gewissen Dame, deren Beziehungen zu dem Haag bekannt sind, hat verabschieden lassen.

Bielefeld, 11. April. Bei Gelegenheit der hiesigen ersten Reichstagswahl am 12. Februar hat eine Geldbeslechtung in einem unserer ländlichen Wahlbezirke stattgefunden. Hente wurde diese Angelegenheit vor Gericht verhandelt und die beiden beteiligten Angeklagten — Spender und Empfänger — zu je drei Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt. (Westf. B.)

Prag, 13. April. Nachdem vorgestern der Redakteur der „Politik“ verhaftet und in dem Redaktionslokal eine polizeiliche Nachsuchung gehalten worden, ist heute die Befreiung auf 3 Monate suspendirt. — Die Čechische Partei hat gestern, nachdem ihr Antrag, die Wahlen zum Reichstage zu verweigern, verworfen war, die Sitzung mit der Erklärung verlassen, daß sie ferner an den Verhandlungen des Landtages nicht Theil nehmen werde. Hierauf fanden die Wahlen statt.

Frankreich. Paris. Die socialistische Gesellschaft, über welche wir bereits ausführlich berichtet, kam auch in der Sitzung des corps législatif vom 12. April, welche der Weiterberatung des Municipalgesetzes gewidmet war, zur Sprache. J. Farre griff dieselbe lebhaft und unter dem Beifall der Majorität an.

„Mr. H.“, rief er aus, „wir wissen nicht, welcher Zukunft wir entgegengehen. Man darf bis zu einem gewissen Punkte besorgt werden, wenn man sieht, wie die Regierung solche Gesellschaften, die gerade durch die Deppenlichkeit noch größere Unruhe erwecken, nur halb dementirt und dadurch erst recht autorisiert; wenn man gewisse Gesellschaften sieht, die unter dem Vorwande, den Pauperismus auszurotten — was nur eine auf die Fahne geschriebene lügenhafte Lösung ist — die schlechtesten Leidenschaften wach rufen und der Gesellschaft offen den Krieg erklären. (Lebh. Zustimmung.) Diese Gesellschaft muß man scharf überwachen und bekämpfen. (Ja, ja!) Deshalb muß man sich an den gesunden Sinn der Gemeinden und der Wähler wenden, und darum muß man sie emancipiren.“ Man glaubt, daß die Regierung darauf antworten werde.

Danzig, den 18. April. [Stadtverordneten-Sitzung am 16. April.] (Schluß.) Nachdem die Communal-Behörden den Beschluß gefaßt hatten, ein neues Krankenhaus auf Kosten der Stadt zu bauen, machten die Herren Vorsteher des Lazareths dem Magistrat die Anzeige, daß sie in die Lage gesetzt seien, das Verhältnis der Stadt zum Lazareth verhältnismäßig zu regeln. Magistrat ging bereitwillig auf die Verhandlungen ein und bat mit den Vorstehern einen Vertrag vereinbart, dem die Zustimmung zu ertheilen die Versammlung erachtet wird. Magistrat hat sich bei den Verhandlungen auf den Standpunkt gestellt, daß, da es der Stadt nicht gelungen ist, ihr Eigentumsrecht an dem Lazareth zur Geltung zu bringen, oder ein entscheidendes Aufsichtsrecht über die Verwaltung zu gewinnen, — es weder zweitmäßig sei, eine Theilnahme an der Verwaltung zu beanspruchen, noch von den finanziellen Resultaten der Verwaltung des Lazareths den Umsang der städtischen Leistungen abhängig zu machen. Magistrat hielte es unter den obwaltenden Umständen vielmehr am ratschlichsten, ein reines Vertragsverhältnis herzustellen, nach dem das Lazareth bestimmte Leistungen für die städtische Krankenpflege übernimmt und die Stadt diese Leistungen nach festen Sätzen bezahlt. Nach diesem Gesichtspunkt ist der Vertrag entworfen. Damit, so hofft der Magistrat, sei jeder Anlaß zu Streitigkeiten für die Zukunft beseitigt und die Stadt wäre für ihre Krankenpflege während der Dauer des Vertrages sichergestellt. Nach dem provisorischen Statut lag es in dem Belieben der Lazareth-Verwaltung, oder in der Auslegung, die sie dem Statut gab, ob und wie viel städtische Kräfte das Lazareth aufzunehmen wolle. Nach dem Vertrage müssen bis auf Weiteres 240 Kräfte, und sobald ausreichende Überschüsse zur Erweiterung des Lazareths gewonnen sind, noch so viel Kräfte mehr aufgenommen werden, als der neu aufzufindenden Bettenzahl zulassen. Nach dem provisorischen Statut sollten Polizeigefangene gar nicht, freie ausnahmsweise, Cholera- und Doktorkränke nur, so weit eine vollständige Isolierung möglich sein würde, aufgenommen werden. Nach dem Vertrage ist keine Kategorie von Kräften ausgeschlossen, oder die

Aufnahme an Bedingungen geknüpft. Auch den Transport der Kranken und die zur Befestigung der Ortsbehörde erforderliche Vernehmung derselben übernimmt nach dem Vertrage das Lazareth. Um den Verlegenheiten ein Ende zu machen, in welche die Kirchengemeinden durch die zeitweise Verweigerung der Beerdigung der Armen auf dem Lazareth-Kirchhofe gefügt wurden, hat Magistrat in dem Vertrage das Lazareth zur unbedingten Beerdigung der Armen auf dem Lazareth-Kirchhofe verpflichtet. Endlich hat sich das Lazareth auch verpflichtet, die Arzneien aus der Lazareth-Apotheke an die Armen in der Stadt zu liefern, während es nach dem provisorischen Statut nur ein Recht, aber keine Pflicht dazu anerkannte. Was die finanziellen Gegenleistungen der Stadt angeht, so ist für die gewöhnlichen Kranken allerdings ein etwas höherer Verpflegungssatz als der bisherige, nämlich 7 R., zugestanden. Da für sind aber die Ausgaben, für welche der Satz von 10 R. zu zahlen ist, erheblich beschränkt: es sind fortgefallen die hier nicht ortsbhörigen Kranken und die Syphilitischen, und für die Cholera-kranken soll der hohe Satz nur für die ersten 8 Tage bezahlt werden. Auch fällt es ins Gewicht, daß alle Nebenkosten, namentlich die Entschädigung für den Transport der Kranken, außer den Vorstädten und bei Cholera-kranken, fortfallen. Für die Beerdigungen ist die Entschädigung zugestanden, welche die Armenverbände sich einander erstatte: 3 R. und bei Kindern 2 R. Die Kosten für den Sarg und die baaren Auslagen, welche die Commune für den Sarg und die baaren Auslagen, welche die Commune auch bei den Beerdigungen der Armen dem Lazareth und den übrigen Kirchengemeinden bisher erstattet haben, waren nicht erheblich geringer. Der für die Medizin der städtischen Kranken verabredete Preis von 3 R. pro Portion ist zwar etwas höher als das Lazareth in den beiden letzten Jahren die Selbstkosten berechnet hat, er entspricht aber etwa einem Rabatt von 50% gegen die Medizinaltaxe. Im Ganzen läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß die Stadt für die Krankenpflege relativ nicht höhere Aufwendungen als bisher zu machen hat. — Dr. T. C. Krüger drückt seine Freude darüber aus, daß durch die Seitens des Magistrats getroffenen Dispositionen die Commune der Calamität entzogen sei, ein neues Krankenhaus zu bauen. Er erkennt gerne die durch den Vertrag gewährleisteten Vorteile an und meint, wenn man erwäge, daß, wie festgestellt, die Vorsteher des Lazareths sich verbindlich gemacht, die Überschüsse in der Einnahme zur Erweiterung und Verbesserung der Anstalt zu verwenden, es ganz gleichgültig wäre, ob der Magistrat wünscht den § 11 des Vertrages im Wortlaut anders gefaßt und zwar so: „Das im Magistrats-Depositorio befindliche Vermögen wird von dem Magistrat der Stadt Danzig und dem Lazareth-Vorstande im Interesse der Anstalt verwaltet.“ — Dr. B. berichtet, die Vorlage, die einen sehr wichtigen Gegenstand behandle, einem Ausschuß zur Prüfung zu überweisen. — Dr. Boesel vermerkt fragt, ob durch die Annahme des Vertrages jeder weitere Anspruch auf das Recht der Stadt erloschen sei. — Dr. Linn erwirkt, daß das Recht der Stadt dadurch nicht aufgegeben werde, wohl aber die Geltendmachung dieses Rechts auf die Dauer des Contracts und daß dieses in der Vorlage ausdrücklich bemerket sei. — Dr. Helm bemerkt auf das Bedenken des Drn. Hybeneish, die Versammlung möge Vertrauen zu den Vorstehern haben, die nicht gesonnen seien, die dem Lazareth gehörigen Gelder aus dem städtischen Depositorio herauszunehmen, wobei die doppelte Zweifel gut und sicher liegen. — Die Hh. Dr. Eiselin und Dr. Piwko sprechen sich ebenfalls für Überweisung der Vorlage an einen Ausschuß aus. Dr. Dr. Linn macht dagegen keine Einwendungen, da das Gutachten eines Ausschusses aus der Mitte der Versammlung dem Magistrat nur erwünscht wäre. Bei der Abstimmung entscheidet sich die Versammlung für den liberischen Antrag und ernennt zu Mitgliedern dieses Ausschusses die Hh. Preppel, Dr. Piwko, Breitenbach, T. C. Krüger, Gibson und Bieber. Auf den Antrag des Drn. Damme genehmigt die Versammlung, daß der Vertrag seinem Wortlaut nach dem Protokolle beigedruckt werde.

† Elbing, 16. April. Der früher bereits in unserem Gewerbeverein gestellte Antrag, eines seiner Mitglieder zur Pariser Industrie-Ausstellung zu senden, wurde in der gestrigen Generalversammlung fast einstimmig zum Bechluß erhoben und hr. Director Schmidt, der vielfältige Vorsteher des Vereins, ersucht, das Mandat zu dieser Reise anzunehmen. Wir freuen uns aufrichtig über diesen Beschluß, durch den wir die Aussicht auf eine Menge interessanter Vorträge erhalten, durch den aber ferner der Verein seinem Vorständen auch für die unausgeführte, erfolgreiche Thätigkeit dankt, die allerdings ihren besten und einzigen erzielten Lohn in dem stets zunehmenden frischen, geistigen Leben seiner Versammlungen bereits gefunden hat. Die vom Gewerbeverein gegründete Schule hat der Mittel, welche man aus den bedeutenden Kassenüberträgungen zu ihrer Unterhaltung verwenden wollte, nicht bedurft, da sie sich bisher selbst erhalten konnte, die Kasse gestattet daher die gestern getroffene Disposition ohne jedes Bedenken. — Am Sonntag hatten die Gewerbsmeister und sonstigen Förderer des Lebendsturnens Gelegenheit, sich vor den Ergebnissen des vierteljährigen Thätigkeits dieser neuen Schöpfung zu überzeugen. Sie waren höchst befriedigt. Es nahmen ca. 80 Lebendsturner an den zweitnächsten ausgewählten Übungen im Turnen und Marschieren mit Geschick und sichtlicher Lust teil. Hoffentlich bleibt das Bestehen dieses Turnens auch für die Zukunft gesichert. — Die Eröffnungss- und Vorstellung der Danziger Oper, Mozart's „Figaro“, hatte hier vor dem vollständig gefüllten Hause einen großen und verdienten Erfolg. Die Damen Schmidt, v. Emmé und Koch, die Herren Fischer und Melms wurden mit Beifall überschüttet und wiederholt gerufen. Mehr als alle höchst schauspielischen Einzelstüden befriedigt mit Recht das vorzüglich Ensemble, welches wir früher bei den herbstlichen Aufführungen eines fremden, neu zusammentretenen Personals fast immer entbehren mußten. Das Unternehmen wird bei der regen Teilnahme des Publikums hoffentlich auch finanziell für die Direction ein gutes werden.

Zuschrift an die Redaction.

Ist der St. Katharinen-Kirchenplatz zwischen der Kirche und den Predigerhäusern eine öffentliche Fahrstraße, oder ist er es nicht? Wenn er es nicht ist, warum sperrt man denn nur die Seite nach der Kl. Mühlengasse hin durch einen Schlagbaum, die entgegengesetzte aber nicht? Die Fuhrwerke kommen nun häufig von dieser Seite an, finden den Schlagbaum zu und müssen umkehren, wodurch sie den Weg zweimal machen und die Kirche doppelt erschüttern, während bei gar keiner Absperrung diese Erschütterung nur einmal geschiehe. Denn um die Erschütterung zu verhindern, sagt man, geschiehe eben die Absperrung, die aber auf die Weise, wie sie geschiebt, gerade das Gegenteil bewirkt. Oder geschiebt sie und hat ein Recht zu geschehen aus einem andern Grunde und aus welchem? Ist ein Recht dagegen vorhanden, so müßte sie ringum stattfinden und nicht die Leute narren, umzukehren. Ist der Kirchenplatz aber eine öffentliche Fahrstraße, warum denn diese einseitige Absperrung? Es wird hiermit um Ankunft darüber gebeten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rickert in Danzig.

Zur gefällig. Beachtung!

Durch die in letzter Zeit fortgesetzte und voraussichtlich anhaltende Steigerung sämmtlicher Preise ist für fertigtes Schuhwerk eine Preiserhöhung bedingt, welche um so mehr gerechtfertigt erscheint, als keine Aussicht für eine günstigere Conjuratur in dieser Beziehung vorhanden ist.

Diese Krisis trifft den Schuhmacher noch viel härter durch die Zunahme, einen bedeutend längeren Credit zu gewähren, als er bei Entnahme des Rohmaterials selbst genießt. Der unterzeichnete Vorstand sieht sich veranlaßt, im Interesse seiner Mitmeister ein geehrtes Publizum zu bitten, in einer etwaigen Erhöhung der Preise für fertiges Schuhwerk eine Maßregel erbliden zu wollen, welche nicht in unberechtigter Willkür, sondern in einer durch anhaltende ungünstige Conjuratur hervorgerufenen Nothwendigkeit ihren Grund hat. (748)

Der Vorstand der Schuhmacher-Zunft in Danzig.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Servis-Bergütigung pro 1. Quartal 1867 findet am Dienstag, den 23. d. Mts., Mittwoch, den 24. d. Mts. und Donnerstag, den 25. d. Mts., Vormittags von 9—1 Uhr auf unserer Kämmererstasse statt, wovon die betreffenden Haushaltshauer hiermit in Kenntniß gesetzt werden. Danzig, den 10. April 1867. (567)

Magistrat.

Servis- u. Einquartierungs-Deputation.
Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreis Gericht zu Danzig,
den 15. December 1866.

Das zu Klein Kölln No. 118 gelegene, dem Gutsbesitzer **Rekler** gehörige Grundstück, abgeschäfft auf 34,25 Thlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekschein und Bödungen in der Registratur V. einzufügenden Taxe, soll

am 21. Juni 1867,

Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhäftirt werden. Folgende dem Außenhalle nach unbekannten Gläubiger, als: **Franz Friedrich v. Lewinski** und Frau Majorin **Elise Ernestine v. Ostrowski** geb. **Wagner**, im Besitze ihres Chemannes des Majors **Alexander Stanislaus v. Ostrowski**, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekschein nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subsistations-Gerichte anzumelden.

Auction
mit ca. 150 Tonnen großen Norwegischen Fetttheringen,
Donnerstag, den 18. April 1867,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Hofe des **Langenlauf-Speichers**. (604)
Mellien. Joel.

Am 15. April u. 1. Juni
1867

finden die Ziehungen der von der Regierung gegründet und garantierten großen Capitalie u. Verlösung statt, wobei nachstehende Hauptpreise unbedingt gewonnen werden müssen:

fl. 250,000, 220,000, 25,000, 2 mal 15,000,

2 mal 10,000, 5 mal 5000, 6 mal 2000,

12 mal 1000, 30 mal 500, 60 mal 400 rc.

Zu diesem interessanten Glücksspiel kostet

für eine Ziehung gering,

1 halbes Loos Thlr. 1.

2 halbe oder ein ganzes Loos Thlr. 2.

12 " " 6 ganze Loose " 10

28 " 14 20

Gefällige Aufträge werden gegen Ein-

sendung des Beitrages oder Postvorschuß sofort fassfertig ausgeführt, Verlohnungs-

pläne den Bestellungen beigelegt und die

Gewinnlisten jedem Theilnehmer unentgeltlich zugesandt. (10382)

Man beliebe sich daher baldigst zu wen-

den an

Heinrich Bach,
Handlungshaus in Frankfurt a. M.

Franz Evers,

Comtoir: Frauengasse 45, empfiehlt sein Commissionslager abgelagerter Cigarreri aus dem General-Depot der vereinigten Hamburger Cigarreri Importeure u. Fabrikanten zu seinen Fabrikpreisen. —

Die sehr beliebt gewordene Havanna-Aus-

schuß-Cigare ist wieder sortirt à 15½ R. pro

Mille auf Lager. (761)

Wollwebergasse No. 21
werden Juwelen, Gold und Silber, so wie fremde Geldsorten u. Staats-Papiere zu den höchsten Preisen gefaust. (9124)

M. H. Nosensein

Gelegenheitsgedichte aller Art fertigt Rudolf

Dentler, dritter Danziger No. 13.

Avertissement.

Hôtel de Rome in Königsberg i. Pr.

Das Gasthaus „**Sawitzki's Hotel**“ habe ich läufig übernommen, renovirt und 22 comfortable Fremdenzimmer eingerichtet.

Dasselbe liegt in unmittelbarer Nähe des Ost- und Südbahnhofes, und empfehle ich dasselbe dem verehrten reisenden Publizum unter dem Namen

Hôtel de Rome

auf's Angelegenheit.

Logis von 10 Sgr. an.

Weine, sonstige Getränke und Speisen à la carte gut und zu den billigsten Preisen.

Hotel-Commissionair bei Ankunft der Züge auf dem Bahnhofe.

(675)

Hermann Scheffler.

Soołbad Wittekind in Giebichenstein bei Halle a. S.

Am 15. Mai Saison-Eröffnung seiner reinen Sooł-Mutterlangen-, russ. Sooł-Dampf-Bäder, Inhalation und Trinkuren seiner Quelle, alter übrigen Mineralwässer und vorzüglicher Molken. Die Vorzüge Wittekind's in allen diastatischen, strofölosen, rheumatischen, fatarthalischen und Hautkrankheiten sind in den Schmidt'schen Jahrbüchern, Band 126, pag. 16 und 17 constatirt. Medicinische Angelegenheiten sind an den Badearzt Dr. C. Graefe, Bestellungen auf Wohnungen rc. an den Besitzer H. Thiele zu richten. Lager von Wittekind's Brunnen und Mutterlangensalz halten die Herren Apotheker L. Volkmann, Rathsapothele, und Bernhard Braune in Danzig.

(334)

Gewinne von fl. 200,000.

fl. 100,000, 50,000, 20,000, 15,000,

fl. 12,000, 10,000 rc.

enthält die von der Königlich Preuß. Regierung genehmigte 152. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung erster Klasse am 5. und 6. Juni 1867.

Loose für die erste Klasse kostet:

1 ganzes Loos Thlr. 3. 13 Sgr.

1/2 " " 1. 22 "

1/4 " " 26 "

1/8 " " 6. 13 "

Loose für obige Ziehungen empfehlen gegen Einsendung oder gegen Nachnahme des Betrages

(726) Pläne und Listen gratis.

Die Haupt-Collecteurs Gebrüder Stiebel,

Fahrgasse 144 in Frankfurt a. M.

(726) Pläne und Listen gratis.

(726) Pläne und Listen gratis.